

# Endlich Tarifeinigung erzielt!

## Info zu den Ergebnissen und zur Mitgliederbefragung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben es geschafft: Nach 18 Monaten Verhandlungen für einen Branchentarifvertrag mit den beteiligten Betrieben der PTG Berlin haben wir eine Tarifeinigung erzielt, die sich sehen lassen kann! **Der Tarifabschluss ist ein Meilenstein.** Erstmals haben wir einen regionalen Flächentarifvertrag für die verschiedenen sozialen Komplexträger in Berlin erreichen können. Dadurch werden Arbeitsbedingungen und Entgelt für vorerst 4.000 Beschäftigte substanziell verbessert. Die Träger stehen zudem nicht mehr in einem Kostenwettbewerb untereinander, weil alle die gleichen Löhne zahlen müssen. **Wir haben uns stark an den TV-L angenähert. Für die Pflege haben wir TVöD-Niveau erreicht.** Dabei konnten wir uns an guten Vereinbarungen, die bei einzelnen Trägern jetzt schon gelten, orientieren. Bei der Überleitung von den bisherigen Tarifverträgen der Einzelträger zum PTG-Tarifvertrag stellen wir sicher, dass niemand schlechter gestellt wird. **Was wir ausgehandelt haben, stellen wir euch hier vor:**

### Ein paar Highlights auf einen Blick

- |                                  |  |
|----------------------------------|--|
| ✓ Gehaltssteigerungen bis zu 20% | ✓ „Holen aus dem Frei“ nur mit eurem OK und 125% des Stundenentgelts |
| ✓ Jahressonderzahlung 85%        | ✓ Krankengeldzuschuss für 7 Wochen                                   |
| ✓ 6 Kind-Krank-Tage im Jahr      | ✓ 350€ im Jahr für Gewerkschaftsmitglieder                           |

## Ergebnisse im Rahmen- und Entgelttarifvertrag

### Arbeitszeit

- **39 Stunden** Wochenarbeitszeit bis 31.12.2026, **ab 1.1.2027 Reduzierung auf 38,5 Stunden** bei einer 5 Tage Woche. Träger, die bereits jetzt eine Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden haben, behalten diese bei.
- **Keine Ausdehnung der täglichen Höchstarbeitszeit** über 10 Stunden, Sonderregelungen für Klient\*innenreisen, Jugendreisen, KiTa-Reisen und KiTa-Übernachtungen

### Urlaub

- **30 Tage Urlaub** – und Besitzstandswahrung für Altverträge
- **Zusatzurlaub** für Nachtarbeitsstunden (bis zu 4 Tage), Schichtarbeit (bis zu 3 Tage) und Wechselschichtarbeit (bis zu 6 Tage)



## Ausgleich für Sonderformen der Arbeit

- bei **Überstunden** grundsätzlich Freizeitausgleich unter Fortzahlung Entgelt (TV-L Regelung), auf Wunsch der Beschäftigten kann ausgezahlt werden
- Höhere **Vergütung der Rufbereitschaft**: Für das Bereithalten gibt es 12,5% die Stunde, bei Wochenendbereitschaft gibt es Freitag und Montag den doppelten Stundenlohn, Samstag und Sonntag den vierfachen Stundenlohn. Für den Einsatz wird der normale Stundenlohn vergütet.
- Regelung **Ausfallmanagement** [ehemals „Kommen aus dem Frei“] – vergütet nach Überstundenregel mit **125%** des Stundenlohns pro Stunde, kein Zwang – nur freiwillig
- **Schicht- und Wechselschichtzulage**: Schicht 60€, Wechselschicht 120,00€ / Monat

## Jahressonderzahlungen, besondere Zahlungen und Krankengeldzuschuss

- Jahressonderzahlung **85% für Alle**
- **Jubiläumsumwendungen**: 10 Jahre 600€; 20 Jahre 1.000€; 30 Jahre 1.500€, 40 Jahre 2.000€
- **Einführung Krankengeldzuschuss** für alle Träger: Bis zum Ende der 13. Woche Arbeitsunfähigkeit wird der Unterschiedsbetrag zwischen Nettokrankengeld und Nettoentgelt gezahlt
- Monatliche Zulage für **Praxisanleitung 75€** pro anzuleitender Person, max. 2 Personen
- Monatliche Zulage Betreuung **Integrationskinder** Status A 75€ / Kind, Status B 150€ / Kind
- Monatliche Zulage **insofern erfahrene Fachkraft 50€**

## Eingruppierung und Einstufung

- Anerkennung der Berufserfahrung - **Deckelung bei Stufe 3 - Wermutstropfen**: Hier konnten wir derzeit nicht mehr erreichen, haben aber mit den Trägern eine Anpassung vereinbart, sobald der TV-L sich verbessert. Wichtig: Träger können Berufserfahrung bei Fachkräftebedarf voll anerkennen. Wir empfehlen den Betriebsräten, hier transparente Vereinbarungen zu treffen.
- **Verbesserung der Tabellen** und **klare Eingruppierungsmerkmale**: siehe Rechenbeispiele.
- Für den Bereich **Sozial- und Erziehungsdienst** wird es **zwei Tabellen** geben: eine Tabelle für Eingliederungshilfe, Werkstatt und Jugend und Soziales und eine Tabelle für KiTa

## Überleitungsregelungen in den neuen Tarifvertrag

- Niemand wird schlechter gestellt als bisher.
- Über alles Weitere informieren wir euch in einer **gesonderten Überleitungsinfo**.

## Außerdem

- **Er- und Abmahnungen**: Entfernung aus der Personalakte spätestens nach Ablauf von 4 Jahren
- Gute **Freistellungsregelungen** bei Krankheit / Pflege von Angehörigen und besonderen Ereignissen sowie Gewerkschaftsarbeit
- **Verhandlungsverpflichtung zu einer Altersvorsorge**, sobald wir dazu auffordern
- **3 Kind-Krank-Tage ohne Schein pro Kalenderhalbjahr**
- Mitgliedervorteilsregelung: **350 Euro jährlich** für Mitglieder der Gewerkschaft

Du kannst Deinen Gewerkschaftsbeitrag voll als Werbungskosten von der Steuer absetzen, die 350€ kommen also als Plus dazu!

Auch deswegen: ver.di Mitglied werden!

Gesundheit,  
Soziale Dienste, Bildung  
und Wissenschaft

## Rechenbeispiele Entgelt

Im Folgenden geben wir euch einige **Beispiele**, wieviel Gehalt (brutto) Beschäftigte aus einigen exemplarisch ausgewählten Berufsgruppen künftig erhalten. Stufe 3 entspricht dabei jeweils 3 Jahren Berufserfahrung im Betrieb, Stufe 6 einer 15-jährigen Berufserfahrung.



- 1) Ein\*e **staatlich anerkannte Erzieher\*in** in einer Kita (K4) verdient **ab Januar 2025 3.594,50€** (Stufe 3) bzw. **4.163,22€** (Stufe 6). Ab **August 2025** gibt es eine Erhöhung auf **3.767,77€** (Stufe 3) bzw. **4.370,61€** (Stufe 6)
- 2) Ein\*e **Sozialarbeiter\*in** mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit in **Jugend und Soziales** (Soz8) bekommt **ab Januar 2025** ein Gehalt in Höhe von **4.177,91€** (Stufe 3) bzw. **5.014,91€** (Stufe 6). Mit schwierigen fachlichen Tätigkeiten (E, W und auch J – Soz9) verdient er/sie **ab Januar 2025** ein Gehalt in Höhe von **4.235€** (Stufe 3) bzw. **5.140€** (Stufe 6).
- 3) Eine **Pflegefachkraft** mit mindestens dreijähriger Ausbildung und staatlicher Anerkennung (P3) verdient **ab Januar 2025 3.955,05€** (Stufe 3) bzw. **4.265,25€** (Stufe 6). Eine **Pflegefachkraft im Hospiz** (P4) verdient **ab Januar 2025 4.105,05€** (Stufe 3) bzw. **4.415,25€** (Stufe 6).
- 4) Eine ausgebildete **Verwaltungsfachkraft in der niedrigsten Eingruppierung** (A4) verdient **ab Januar 2025** in der Stufe 3: **3.202,58€** und in Stufe 6: **3.438,64 €**
- 5) Eine **Reinigungskraft** (A1) verdient **ab Januar 2025 2.437,01€** (Stufe 3) bzw. **2.590,01€** (Stufe 6). Die Reinigungskräfte der DLG (VS) haben erstmalig einen Tarifvertrag!

Insgesamt haben wir **bis zu 20% Gehaltssteigerungen ab 2025** erreichen können – je nachdem, wie weit Ihr vorher vom Tarifvertrag der Länder (TV-L) entfernt wart. Eurer Forderung nach Angleichung der Löhne sind wir ein großes Stück nähergekommen. Bei den meisten Berufsgruppen sind wir noch ein Stück entfernt. **Um einen 100%-Angleich zu erreichen, müssen wir uns weiter organisieren!** Welche **Entgelttabellen** es geben wird und **nach welchen Merkmalen die Eingruppierung stattfindet**, stellen wir euch auf unseren Mitgliederversammlungen ausführlich vor. ver.di-Mitglieder können diese Informationen auch im Eckpunktepapier unter [meine.verdi.de](http://meine.verdi.de) finden.

## Jetzt seid ihr dran!

**Ihr entscheidet per Mitgliederbefragung, ob ihr das Verhandlungsergebnis annehmen wollt. Wir werden Euch ausführlich informieren und dann könnt Ihr abstimmen.**

Zu diesem Zweck laden wir euch zur **offenen Mitgliederversammlung** ein, d.h. alle Beschäftigten können kommen. Wer noch auf der Versammlung ver.di-Mitglied wird, kann bei der Mitgliederbefragung zur Annahme des Verhandlungsergebnisses teilnehmen.

**Termin: 16.10.2025 17 Uhr Seminarraum 1, Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin**

Bei einigen der Träger gibt es vorher Betriebs- oder ver.di Mitgliederversammlungen, bei denen ihr die Ergebnisse besprechen könnt. Die Termine findet ihr ganz aktuell: <https://verdi-ptg-berlin.de/>.

# Und beim nächsten Mal solls noch besser werden? Dann tritt ein und mach mit!

ver.di

**Einige Punkte, die Euch wichtig waren, konnten wir noch nicht erreichen.** So gibt es bisher noch keine Regelung für eine **betriebliche Altersvorsorge**, sondern nur die Vereinbarung, dass wir darüber verhandeln wollen. Das Gleiche gilt für die **Hauptstadtzulage**.

**Werde Mitglied!** Als Gewerkschaftsmitglied leistest du einen solidarischen Beitrag für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen aller Beschäftigten in den PTG-Betrieben. **Fülle das Beitrittsformular aus** und schicke es an **ver.di Bezirk Berlin, Am Bahnhof Westend 3, 14059 Berlin**.

Du kannst auch online beitreten unter [www.mitgliedwerden.verdi.de](http://www.mitgliedwerden.verdi.de).

- Beitrittserklärung
- Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

ver.di

## Vertragsdaten

Titel  Vorname

Name

Straße  Hausnummer

Land/PLZ  Wohnort

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

0  1  2  0

Geburtsdatum

Geschlecht  weiblich  männlich

## Beschäftigungsdaten

Angestellte\*r  Beamter\*in  erwerbslos  
 Arbeiter\*in  Selbständige\*

Vollzeit  Teilzeit Anzahl Wochenstunden:

Auszubildende\*r/Volontär\*in/Referendar\*in  Praktikant\*in  
 Schüler\*in/Student\*in (ohne Arbeitseinkommen)  
 Dual Studierende\*r  Sonstiges

bis

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße  Hausnummer

PLZ  Beschäftigungsort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst €

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

**Monatsbeitrag** €

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

Ich wurde geworben durch:

Name Werber\*in

Mitgliedsnummer

**Datenschutzhinweise**  
Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

## SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497  
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.  
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber\*in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

IBAN

Deutsche IBAN (22 Zeichen)

Ort, Datum und Unterschrift

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an<sup>1)</sup> und nehme die Datenschutzhinweise zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

<sup>1)</sup> nichtzutreffendes bitte streichen

W-362-11-0618

## Ihr wollt es genauer wissen?

ver.di-Mitglieder können das 48-seitige ausgehandelte Eckpunktepapier zum Tarifvertrag unter [meine.verdi.de](http://meine.verdi.de) einsehen.

Auf der Website [verdi-ptg-berlin.de](http://verdi-ptg-berlin.de) findet ihr zudem alles zu den Tarifverhandlungen.

Gesundheit,  
Soziale Dienste, Bildung  
und Wissenschaft